

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 29 / 2023

Mittwoch, 18. Oktober 2023

42. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe wurde dem Landratsamt Forchheim zur Kenntnis vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Hausen (Heroldsbacher Str. 54, 91353 Hausen) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
704.500 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
498.890 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsmaßnahmen wird auf **0 EUR**

festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023
2. Stellenausschreibung: Seniorenplaner/in (m/w/d)

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung
2. Aufgebotsverfahren

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **502.530 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen Jahr.

Investitionskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **280.900 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen Jahr.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **117.400 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

91353 Hausen, 05.10.2023

gez.

Bernd Ruppert

Verbandsvorsitzender

2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für soziale Angelegenheiten eine/n

Seniorenplaner/in (m/w/d)

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.landkreis-forchheim.de/karriere



Sparkasse Forchheim

1.

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:

3225322720

Forchheim, 18.10.2023

2.

Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3225343726

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 13.10.2023 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 13.10.2023

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker
